

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
SV Klütz/19/13903
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 09.12.2019

**Top 12 Verordnung des Amtes Klützer Winkel über das Führen von Hunden
hier: Festlegung von Bereichen in der Stadt in denen Leinenzwang notwendig ist**

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschliesst, dass die Hundehalterverordnung M-V bestehen bleibt und keine Sonderregelung in Kraft treten soll.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	15
Vertreter:	
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0